

Nova Fund

**AIF nach liechtensteinischem Recht
in der Rechtsform der Treuhänderschaft**



**Jahresbericht
per 31.12.2021**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Verwaltung und Organe	3
Tätigkeitsbericht	4
Vermögensrechnung	5
Ausserbilanzgeschäfte	5
Erfolgsrechnung	6
Kennzahlen	7
Veränderung des Nettofondsvermögens	8
Anzahl Anteile im Umlauf	8
Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe	9
Umsatzliste	10
Ergänzende Angaben	13

Verwaltung und Organe

Verwaltungsgesellschaft / Asset Manager / Vertriebsstelle / Zahlstelle	Scarabaeus Wealth Management AG Pflugstrasse 20 9490 Vaduz
Verwaltungsrat	Sascha König Ludwig Rehm
Geschäftsleitung	Stefan Huber Medzid Jusufi
Domizil und Administration	Scarabaeus Wealth Management AG Pflugstrasse 20 9490 Vaduz
Verwahrstelle	Kaiser Partner Privatbank AG Herrengasse 23 9490 Vaduz
Wirtschaftsprüfer	Deloitte (Liechtenstein) AG Kirchstrasse 3 9490 Vaduz
Risikomanagement	Scarabaeus Wealth Management AG Pflugstrasse 20 9490 Vaduz

Tätigkeitsbericht

Der Nova Green Fund wurde im 2. Halbjahr 2018 von einem Feeder Fund in einem Dachfonds umgewandelt. Gleichzeitig wurde die Anlagestrategie grundlegend geändert, und aus dem Nova Green Fund wurde der Nova Fund.

Darüber hinaus wurde auch eine eigene Anteilsklasse mit der Währung Schweizer Franken errichtet.

Entwicklung des Nettoinventarwertes Class EUR

Datum	Anzahl Aktien	Nettoinventarwert in EUR	Nettoinventarwert pro Anteil in EUR	Performance in %
02.10.2017	20'000.00	2'000'000.00	100.000	
31.12.2018	20'000.00	2'069'045.63	103.452	3.45%
31.12.2019	25'691.86	2'722'766.45	105.978	2.44%
31.12.2020	26'637.23	2'979'610.71	111.859	5.55%
31.12.2021	26,637.23	3'066'659.32	115.1268	2.92%

Entwicklung des Nettoinventarwertes Class CHF

Datum	Anzahl Aktien	Nettoinventarwert in CHF	Nettoinventarwert pro Anteil in CHF	Performance in %
08.01.2019	100'000.00	10'022'190.00	100.221	
31.12.2019	155'343.91	15'916'075.01	102.457	2.23%
31.12.2020	158'938.372	17'188'030.99	108.143	5.55%
31.12.2021	154'304.442	17'174'408.74	111.3021	2.92%

Rechtliche Hinweise

Die historische Wertentwicklung eines Anteils ist keine Garantie für die laufende und zukünftige Performance. Der Wert eines Anteils kann jederzeit steigen oder fallen. Die Performancedaten lassen zudem die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Vermögensrechnung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Bankguthaben auf Sicht	371'444.87	1'083.35
Bankguthaben auf Zeit	0.00	0.00
Wertpapiere zum Bewertungskurs	19,498,941.20	18'913'017.60
Derivate Finanzinstrumente	0.00	0.00
Sonstige Vermögenswerte	0.00	0.00
Gesamtfondsvermögen	19'870'386.07	18'914'100.95
Verbindlichkeiten	-251'220.52	-33'842.77
Nettofondsvermögen	19'619'165.55	18'880'258.18
	Class CHF	Class EUR
Anzahl Anteile im Umlauf	154'304.442	26'637.23
Wert pro Anteil in	111.3021	115.1268

Ausserbilanzgeschäfte

Allfällige, am Ende der Berichtsperiode offene **derivative Finanzinstrumente** sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Allfällige, am Bilanzstichtag ausgeliehene Wertpapiere (**Securities Lending**) sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Am Bilanzstichtag waren **keine** aufgenommenen **Kredite** ausstehend.

Erfolgsrechnung

	01.01.2021 – 31.12.2021	01.01.2020 – 31.12.2020
	EUR	EUR
Ertrag		
Erträge der Wertpapiere		
A. Aktien	0.00	0.00
B. Obligationen, Wandelobligationen, Optionsanleihen	0.00	0.00
C. Zielfonds	0.00	0.00
Ertrag Bankguthaben	0.00	0.00
Sonstige Erträge	0.00	0.24
Einkauf laufender Erträge (ELE)	-2'266.60	157'779.08
Total Ertrag	-2'266.60	157'779.32
Aufwand		
Reglementarische Vergütung an die Verwaltung	37'988.95	36'082.86
Reglementarische Vergütung an die Verwahrstelle	21'390.43	23'375.97
Revisionsaufwand	7'391.46	7'485.45
Passivzinsen	136.49	4.10
Sonstige Aufwendungen	60'642.95	30'719.74
Ausrichtung laufender Erträge (ALE)	-832.00	75'809.86
Total Aufwand	126'718.28	173'477.98
Nettoertrag	-128'984.88	-15'698.66
Realisierte Kapitalgewinne	62'820.21	0.00
Realisierte Kapitalverluste	-9'884.92	-1'509.70
Realisierter Erfolg	52'935.29	-1'509.70
Nicht realisierte Kapitalgewinne	1'282'104.25	1'144'247.32
Nicht realisierte Kapitalverluste	0.00	0.00
Nicht realisierter Erfolg	1'282'104.25	1'144'247.32
Gesamterfolg	1'206'054.66	1'127'038.96

Kennzahlen

	31.12.2021	31.12.2020
Class CHF		
Nettofondsvermögen in CHF	17'174'408.74	17'188'030.99
Ausstehende Anteile	154'304.442	158'938.372
Inventarwert pro Anteil in CHF	111.3021	108.1427
Performance in %	2.92%	5.55%
Performance in % seit Liberierung am 08.01.2019	11.30%	8.14%
Class EUR		
Nettofondsvermögen in EUR	3'066'659.32	2'979'610.71
Ausstehende Anteile	26'637.23	26'637.23
Inventarwert pro Anteil in EUR	115.1268	111.8589
Performance in %	2.92%	5.55%
Performance in % seit Liberierung am 02.10.2017	15.13%	11.86%
TER in %	0.67%	0.54%
Synthetic TER in %	n/a	n/a
PTR in %	8.95%	24.55%

Veränderung des Nettofondsvermögens

	per 31.12.2021 in EUR
Nettofondsvermögen zu Beginn der Periode	18'880'258.18
Saldo aus dem Anteilsverkehr	- 467'149.29
Gesamterfolg	1'206'054.66
Ausschüttung	0.00
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	19'619'165.55

Anzahl Anteile im Umlauf

	Class CHF	Class EUR
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	158'938.37	26'637.23
Neu ausgegebene Anteile	8'213.77	0.00
Zurückgenommene Anteile	12'847.70	0.00
Anzahl Anteile am Ende der Periode	154'304.44	26'637.23

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe ¹	Verkäufe ¹	Bestand per 31.12.2021	Kurs	Kurswert	% des NIW
Wertpapiere							
Börsennotierte Anlagewerte							
Kollektive Kapitalanlagen							
EUR	NOVA REAL ESTATE FUND - EUR	0.00	123'060	2'997'900.00	6.06	19'498'941.18	99.39%
						19'498'941.18	99.39%
Total Wertpapiere						19'498'941.18	99.39%
EUR	Bankguthaben auf Sicht					371'444.87	1.89%
EUR	Derivative Finanzinstrumente					0.00	0.00%
EUR	Sonstige Vermögenswerte					0.00	0.00%
Gesamtfondsvermögen						19'870'386.05	101.28%
abzüglich							
EUR	Forderungen und Verbindlichkeiten					- 251,220.50	-1.28%
Nettofondsvermögen						19'619'165.55	100.00%

Durch Rundung bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Fussnoten:

1) Inkl. Split, Gratisaktien und Zuteilung aus Anrechten

Umsatzliste

Geschäfte, die nicht mehr im Vermögensinventar erscheinen:

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe Betrag	Verkäufe Betrag
-----	-----------------------	-----------------	--------------------

Devisentermingeschäfte

Am Ende der Berichtsperiode offene Derivate auf Devisen:

Fälligkeit	Kauf	Verkauf	Kauf Betrag	Verkauf Betrag
------------	------	---------	-------------	----------------

Keine

Während der Berichtsperiode getätigte Derivate auf Devisen:

Fälligkeit	Kauf	Verkauf	Kauf Betrag	Verkauf Betrag
------------	------	---------	-------------	----------------

Keine

Futures

Am Ende der Berichtsperiode offene engagementreduzierende Derivate:

Basiswert	Verfall	Kauf	Verkauf	Endbestand
-----------	---------	------	---------	------------

Keine

Während der Berichtsperiode getätigte engagementreduzierende Derivate:

Basiswert	Verfall	Kauf	Verkauf	Endbestand
-----------	---------	------	---------	------------

Keine

Während der Berichtsperiode getätigte engagementerhöhende Derivate:

Basiswert	Verfall	Kauf	Verkauf	Endbestand
-----------	---------	------	---------	------------

Keine

Optionen

Am Ende der Berichtsperiode offene engagementreduzierende Derivate:

Basiswert	Typ	Verfall	EXP	Kauf	Verkauf	Endbestand
Keine						

Während der Berichtsperiode getätigte engagementerhöhende Derivate:

Basiswert	Typ	Verfall	EXP	Kauf	Verkauf	Endbestand
Keine						

Während der Berichtsperiode getätigte engagementreduzierende Derivate:

Basiswert	Typ	Verfall	EXP	Kauf	Verkauf	Endbestand
Keine						

Ergänzende Angaben

I. Stammdaten und Informationen des AIF

	Anteilsklassen des AIF	
Anteilsklassen	Class EUR	Class CHF
Valoren-Nummer	33564740	44993676
ISIN-Nummer	LI0335647405	LI0449936769
Bloomberg Ticker	NOVGREN LE	
Weitere Webseiten	www.lafv.li und www.scarabaeus.li	
Dauer des AIF	uneingeschränkt	
Kotierung	nein	
Rechnungswährung des AIF	EUR	
Referenzwährung der Anteilsklassen	EUR	CHF
Mindestanlage	EUR 40'000.-	CHF 50'000.-
Erstausgabepreis	EUR 100.-	CHF 100.-
Erstzeichnungstag	17.10.2016	08.01.2019
Liberierung (erster Valuta-Tag)	17.10.2016	08.01.2019
Bewertungstag (T)	15. eines Monats	
Bewertungsintervall	monatlich	
Ausgabe- und Rücknahmetag	jeder Bewertungstag	
Valuta Ausgabe- und Rücknahmetag (T+3)	drei Bankgeschäftstage nach Berechnung des Nettoinventarwertes / NAV	
Annahmeschluss Anteilsgeschäft Zeichnungen (T-1)	Vortag des Bewertungstages um spätestens 16.00h (MEZ)	
Ende des ersten Geschäftsjahres	31. Dezember 2018	
Erfolgsverwendung	Ausschüttend	
Max. Ausgabeaufschlag	1%; ab EUR 300'000: 0%	
Max. Rücknahmeabschlag	Max. 5%	
Umtauschgebühr beim Wechsel von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse	keine	
Max. Gebühr für die Administration	0.2% p.a. oder min. CHF 25'000.- p.a.; ab der 2. Anteilsklasse erhöht sich das Minimum um CHF 5'000.- p.a. pro Anteilsklasse	
Max. Gebühr für Risikomanagement	0.1% p.a.	
Max. Verwahrstellengebühr	0.15% p.a. oder min. CHF 17'500.- p.a.	
Performance-Fee	nein	

II. Publikationen des Fonds

Der Prospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), der Treuhandvertrag, der Anhang A „AIF im Überblick“, der Anhang B (Spezifische Information für einzelne Vertriebsländer), der Anhang C „Aufsichtsrechtliche Offenlegung“ sowie der letzte Halbjahres- und Jahresbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos elektronisch oder auf einem dauerhaften Datenträger beim AIFM, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsberechtigten im In- und Ausland sowie auf der Webseite des LAFV Liechtensteiner Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.

Auf Wunsch des Anlegers werden ihm die genannten Dokumente auch in Papierform kostenlos zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen zum AIF sind im Internet unter www.scarabaeus.li und bei der Scarabaeus Wealth Management AG, Pflugstrasse 20, 9490 Vaduz, Liechtenstein innerhalb der üblichen Geschäftszeiten erhältlich.

III. Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt durch den AIFM gemäss den in den konstituierenden Dokumenten genannten Prinzipien.

Der Nettoinventarwert (der „NAV“, Net Asset Value) pro Anteil wird vom AIFM oder einem von ihm Beauftragten am Ende des Rechnungsjahres sowie am jeweiligen Bewertungstag auf Basis der letztbekannten Kurse unter Berücksichtigung des Bewertungsintervalls berechnet.

Der Nettoinventarwert eines Anteils ist in der Rechnungswährung des AIF ausgedrückt und ergibt sich aus dem Vermögen des AIFs, vermindert um allfällige Schuldverpflichtungen des AIFs, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile. Er wird bei der Ausgabe und bei der Rücknahme von Anteilen wie folgt gerundet:

- auf 0.01 EUR

Das Netto-Fondsvermögen wird nachfolgenden Grundsätzen bewertet:

1. Bei sog. Managed Accounts, die bei einem Broker eröffnet worden sind, werden nur die Salden verbucht. Der Fondsadministrator ist nicht verpflichtet, jede einzelne Transaktion zu verbuchen.
2. Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Börsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse massgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.
3. Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet.
4. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen können mit der Differenz zwischen Einstandspreis (Erwerbspreis) und Rückzahlungspreis (Preis bei Endfälligkeit) linear ab- oder zugeschrieben werden. Eine Bewertung zum aktuellen Marktpreis kann unterbleiben, wenn der Rückzahlungspreis bekannt und fixiert ist. Allfällige Bonitätsveränderungen werden zusätzlich berücksichtigt.
5. Anlagen, deren Kurs nicht marktgerecht ist und diejenigen Vermögenswerte, die nicht unter Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 oben fallen, werden mit dem Preis eingesetzt, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Bewertung wahrscheinlich erzielt würde und der nach Treu und Glauben durch die Geschäftsleitung des AIFM oder unter deren Leitung oder Aufsicht durch Beauftragte bestimmt wird.
6. OTC-Derivate werden auf einer von dem AIFM festzulegenden und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewertenden Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
7. Investmentvermögen wie OGAW, OGA, AIF, bzw. andere Fonds werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Nettoinventarwert bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder bei geschlossenen Fonds kein Rücknahmeanspruch besteht oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewertenden Bewertungsmodellen festlegt.

8. Falls für die jeweiligen Vermögensgegenstände kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden diese Vermögensgegenstände, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
9. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.
10. Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Währung des AIF laufen, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Währung des AIF umgerechnet.

Der AIFM ist berechtigt, zeitweise andere adäquate Bewertungsprinzipien für das Vermögen des AIF anzuwenden, falls die oben erwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzweckmässig erscheinen. Bei massiven Rücknahmeanträgen kann der AIFM die Anteile des Fondsvermögens auf der Basis der Kurse bewerten, zu welchen die notwendigen Verkäufe von Wertpapieren voraussichtlich getätigt werden. In diesem Fall wird für gleichzeitig eingereichte Emissions- und Rücknahmeanträge dieselbe Berechnungsmethode angewandt.

IV. Derivateinsatz

Derivative Instrumente dürfen ausschliesslich für Absicherungszwecke und insgesamt bis zu 49% des Fondsvermögens erworben werden.

n.a.; zum Stichtag sind keine Derivate vorhanden.

V. Auskünfte über Angelegenheiten mit besonderer wirtschaftlicher oder rechtlicher Bedeutung

Mitteilung an die Anteilsinhaber per 14.07.2021

Die Scarabaeus Wealth Management AG, Vaduz, als AIFM des rubrizierten Alternativen Investmentfonds (AIF) hat beschlossen, den Treuhandvertrag inklusive fondsspezifische Anhänge abzuändern.

Am 08.07.2021 hat die FMA die nachfolgend aufgeführten Änderungen der konstituierenden Dokumente des Nova Fund zur Kenntnis genommen:

- Delegation der Fondsadministrationsfunktion an die Scarabaeus Fund Management OOD, Sofia, Bulgarien:
 - Teil II: Treuhandvertrag des Nova Fund; Art. 6 Aufgabenübertragung, Administrationsstelle
 - Anhang B: AIF im Überblick; B. Aufgabenübertragung durch den AIFM
 - Anhang D: Aufsichtsrechtliche Offenlegung, B. Auslagerung
- Wechsel des Wirtschaftsprüfers ab dem Geschäftsjahr 2021 von der «BDO (Liechtenstein) AG» zur «Deloitte (Liechtenstein) AG»:
 - Teil II: Treuhandvertrag des Nova Fund; Art. 9 Wirtschaftsprüfer des AIFM und des AIF
 - Anhang A: Organisationsstruktur des AIFM / AIF
 - Anhang A: Der AIF im Überblick
 - Anhang B: AIF im Überblick, D. Wirtschaftsprüfer
- Änderungen im Verwaltungsrat:
 - Teil II: Treuhandvertrag des Nova Fund; Art. 5 AIFM, Verwaltungsrat
 - Anhang A: Organisationsstruktur des AIFM / AIF

- Rücknahmeabschlag von alt: 0% zu neu 5%:
 - Anhang B: AIF im Überblick: A. Der AIF im Überblick, Kosten zulasten der Anleger

- Halbjahresabschlüsse werden für den AIF nicht mehr erstellt:
 - Teil II: Treuhandvertrag des Nova Fund;
XI. Kosten und Gebühren, Art. 45 Laufende Gebühren,
B. Vom Vermögen unabhängige Gebühren (FIX)
XII. Schlussbestimmungen, Art. 50 Informationen für die Anleger

 - Anhang B: AIF im Überblick; A. Der AIF im Überblick, Kosten zulasten der Anleger, Fussnote

 - Anhang C: Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer;
B. Besondere Bestimmungen

- Verwendeter Referenzwert (Benchmark):
 - Teil II: Treuhandvertrag des Nova Fund; VIII.
Allgemeine Anlegergrundsätze und Beschränkungen;
Art. 26 Anlagepolitik

 - Anhang B: AIF im Überblick; A. Der AIF im Überblick, Stammdaten und Informationen des AIF und dessen Anteilklassen

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie ihre Anteile zurückgeben können. Die Änderungen treten per sofort in Kraft.

VI. Wechselkurse per Berichtsdatum

EUR

Swiss Francs CHF 1 = 0.9640

VII. Hinterlegungsstellen

Kaiser Partner Privatbank AG

VIII. Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr läuft jeweils vom 01. Januar bis 31. Dezember.

IX. Rechnungseinheit

Die Rechnungseinheit des AIF ist der EURO (EUR).

X. Vergütungsinformationen

Die Gesamtsumme der gezahlten Vergütungen in der Berichtsperiode beläuft sich auf **EUR 60'211.59**. Diese teilt

sich wie folgt auf:

Vergütungen	Gem. Prospekt	Effektiv in EUR
Verwaltungsgebühr (Administration, Portfolioverwaltung, Vertrieb)	0.2% p.a. oder min. CHF 25'000.- p.a.	37'988.95
Risikomanagementgebühr	0.1% p.a.	22'222.64
Performance Fee	keine	0.00
Ausgabekommission	1%; ab EUR 300'000: 0%	0.00
Rücknahmekommission	Max. 5%	0.00

XI. Angaben zur Vergütungspolitik des AIFM

Die Scarabaeus Wealth Management AG hat gemäss den gesetzlichen Regelungen interne Weisungen zur Vergütungs- und Salärpolitik erlassen, welche für die Scarabaeus Wealth Management AG anwendbaren Vergütungsgrundsetze und –praktiken beschreiben. Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik und –praxis des AIFM sind auf der Homepage unter www.scarabaeus.li unter dem Menüpunkt Service & Downloads veröffentlicht. Auf Wunsch des Anlegers stellt der AIFM weitere Informationen kostenlos zur Verfügung.

XII. Transaktionskosten

Die AIF trägt sämtliche aus der Verwaltung und Verwahrung des Vermögens erwachsenden Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen (marktkonforme Courtagen, Kommissionen, Abgaben). Der AIF trägt ferner allfällige externe Kosten, d.h. Gebühren von Dritten, die beim An- und Verkauf der Anlagen anfallen. Diese Kosten werden direkt mit dem Einstands- bzw. Verkaufswert der betreffenden Anlagen verrechnet.

In der Berichtsperiode sind Kosten von **EUR 32'098.34** angefallen.

XIII. Total Expense Ratio (TER)

Die Berechnung des Total Expense Ratio ("TER") erfolgt anhand der Berechnungsmethode der "Ongoing Charges" unter Berücksichtigung der TER von Investments in Zielfonds, wenn der vorliegende Fonds substantiell auch in Zielfonds investiert ist. Sofern Anteile anderer Fonds (Zielfonds) im Umfang von mindestens 10% des Fondsvermögens erworben werden, wird eine synthetische TER berechnet.

Fonds / Anteilsklasse	TER in %
Nova Fund	0.54%

XIV. Portfolio Turnover Rate

Portfolio Turnover Rate (PTR) gibt an, wie viele Transaktionen auf Basis einer meistens jährlichen Berechnung im Vermögen eines Investmentfonds oder eines Wertpapierportfolios vorgenommen wurden.

Fonds / Anteilsklasse	PTR in %
-----------------------	----------

Nova Fund

8.95%

XV. Portfolioverwalter

Das Portfolio Management erfolgt durch den AIFM.

XVI. Publikationen

Der AIFM veröffentlicht einen geprüften Jahresbericht sowie einen ungeprüften Halbjahresbericht. Diese Berichte sowie der Prospekt können beim AIFM, der Verwahrstelle, bei den Vertretern und Zahlstellen kostenlos bezogen werden. Der Nettoinventarwert pro Anteil sowie weitere Informationen werden auf der Webseite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband (www.lafv.li) sowie des AIFM (www.scarabaeus.li) veröffentlicht.

XVII. Vertriebsländer

Der AIF richtet sich an Privatanleger und professionelle Anleger. Privatanleger ist jeder Anleger, der kein professioneller Anleger im Sinne von Richtlinie 2004/39/EG (MiFID) ist. Der Vertrieb findet an professionelle Anleger und Privatanleger in Liechtenstein statt.

XVIII. Liquidität

Illiquide Vermögensstände mit speziellen Vorkehrungen in % des Nettovermögens: **0.00%**

Neue Regelung zur Steuerung der Liquidität: **Keine**

XIX. Risikoprofil gemäss konstituierenden Dokumenten

Fondstyp nach Anlagepolitik	AIF-typenfrei
Risikomanagementverfahren	Value-at-risk-approach
Hebel Brutto-Methode	< 1.00
Hebel Netto-Methode	< 1.00
Max. Verschuldung	100%

Fondsspezifische Risiken des AIF

Aufgrund der überwiegenden Investition des Vermögens des Nova Fund in Anteile anderer Fonds oder vergleichbarer Organismen für gemeinsame Anlagen weist der Nova Fund eine Dachfondsstruktur auf und seine Performance hängt von der Performance der ausgewählten Zielfonds ab. Aufgrund dieser Struktur unterliegt der AIF einem Marktrisiko, aber auch einem Emittenten-, Liquiditäts- und Währungsrisiko. Die Wertentwicklung des AIF wird insbesondere auch von folgenden Faktoren beeinflusst, aus denen sich Chancen und Risiken ergeben.

Marktrisiko: Dieses ist ein allgemeines, mit allen Anlagen verbundenes Risiko, das darin besteht, dass sich der Wert einer bestimmten Anlage möglicherweise gegen die Interessen des AIF verändert. Stimmungen, Meinungen und Gerüchte können einen bedeutenden Kursrückgang verursachen, obwohl sich die Ertragslage und die

Zukunftsaussichten der Unternehmen, in welche investiert wird, nicht nachhaltig verändert haben müssen. Das psychologische Marktrisiko wirkt sich besonders auf Aktien aus.

Risiko bei Verwendung von Derivaten: Derivative Finanzinstrumente sind keine eigenständigen Anlageinstrumente, sondern es handelt sich um Rechte, deren Bewertung vornehmlich aus dem Preis, den Preisschwankungen und -erwartungen eines zugrunde liegenden Basisinstruments abgeleitet ist. Als derivative Finanzinstrumente gelten Instrumente, deren Wert von einem Basiswert in Form eines anderen Finanzinstruments oder eines Referenzsatzes (Finanzindex, Zinssatz, Wechselkurs oder Währung, etc.) abgeleitet wird und die vertraglich geregelte Termin- oder Optionsgeschäfte sind. Derivative Finanzinstrumente bergen auch das Risiko, dass dem AIF ein Verlust entsteht, weil eine andere an dem derivativen Finanzinstrument beteiligte Partei (in der Regel eine „Gegenpartei“) ihre Verpflichtungen nicht einhält.

Liquiditätsrisiko: Bei Titeln kleinerer Gesellschaften (Nebenwerte) besteht das Risiko, dass der Markt phasenweise nicht liquid ist. Dies kann zur Folge haben, dass Titel nicht zum gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht in der gewünschten Menge und/oder nicht zum erhofften Preis gehandelt werden können.

Währungsrisiko: Das Vermögen des AIF kann in einer Währung investiert sein, die nicht die Fondswährung ist. Der AIF erhält Erträge, Rückzahlungen und Einkünfte aus solchen Anlagen in der Fremdwährung. Wenn die Fremdwährung gegenüber der Fondswährung an Wert verliert, würde das zu einem Wertverlust solcher Anlagen und damit zu einem Wertverlust des Fondsvermögens führen. Zur Währungsunternehmen kann der AIF Derivattransaktionen in Fremdwährungen tätigen, basierend auf Währungs- oder Wechselkursen. Diese Währungsabsicherungsgeschäfte, mit denen üblicherweise nur Teile des Fondsvermögens abgesichert werden, dienen der Reduzierung des Währungsrisikos. Die Möglichkeit, dass Änderungen der Wechselkurse sich trotz Absicherungsgeschäften negativ auf die Wertentwicklung des AIF auswirken, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die Kosten und möglichen Verluste von Währungsabsicherungsgeschäften können das Ergebnis des AIF vermindern.

Gegenparteienrisiko: Das Risiko besteht darin, dass die Erfüllung von Geschäften, welche für Rechnung des Vermögens des AIF abgeschlossen werden, durch Liquiditätsschwierigkeiten oder Konkurs der entsprechenden Gegenpartei gefährdet ist.

Emittentenrisiko (Bonitätsrisiko): Das Emittentenrisiko beschreibt den Einfluss besonderer Entwicklungen bei einem Emittenten, die sich zusätzlich zu den allgemeinen Markttrends auf Wertschriftenpreise auswirken können.

Unternehmerisiko: Anlagen in Aktien stellen eine direkte Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg bzw. Misserfolg eines Unternehmens dar. Im Extremfall - bei einem Konkurs - kann dies den vollständigen Wertverlust der entsprechenden Anlagen bedeuten.

Kreditrisiko: Die vereinbarten Zahlungen auf die Überlassung von Barmitteln können ganz oder teilweise ausfallen.

Abwicklungsrisiko: Insbesondere bei der Investition in nicht notierte Wertpapiere besteht das Risiko, dass die Abwicklung durch ein Transfersystem aufgrund einer verzögerten oder nicht vereinbarungsgemässen Zahlung oder Lieferung nicht erwartungsgemäss ausgeführt wird.

Länderrisiko: Vom Länderrisiko spricht man, wenn ein ausländischer Schuldner trotz Zahlungsunfähigkeit aufgrund fehlender Transferrfähigkeit oder -bereitschaft seines Sitzlandes Leistungen nicht fristgerecht oder überhaupt nicht erbringen kann.

Diese können sehr rasch zu grossen Kursschwankungen führen. Dazu gehören beispielsweise Devisenbeschränkungen, Transferrisiken, Moratorien oder Embargos. So können z.B. Zahlungen, auf die der AIF Anspruch hat, ausbleiben, oder in einer Währung erfolgen, die aufgrund von Devisenbeschränkungen nicht mehr konvertierbar ist.

Risiken im Zusammenhang mit anderen Fondsanteilen (Zielfonds): Die Risiken der Zielfonds, die für den AIF erworben werden, stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen verfolgten Anlagestrategien. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche oder einander entgegen gesetzte Anlagestrategien verfolgen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren und eventuelle Chancen aufheben.

Zusätzlich können Währungs-, politische und Länderrisiken bestehen.

XX. Nutzung Risikolimiten

	Maximale Nutzung	Minimale Nutzung	Ø Nutzung
Hebel brutto	100%	100%	100%
Hebel netto	100%	100%	100%

XXI. Verschuldungsgrad

	Periodenbeginn	Periodenende	Veränderung
Verschuldung in % des NFV	0.04%	0.04%	0.00%
Verschuldung in Währung des AIF	8'056.77	8'747.89	691.12

XXII. Risikomanagement

Berechnungsmethode Gesamtrisiko Value-at-risk-approach

XXIII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der AIF untersteht liechtensteinischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen den Anlegern, dem AIFM und der Verwahrstelle ist Vaduz, Fürstentum Liechtenstein.

Der AIFM- und/oder die Verwahrstelle können sich und den AIF jedoch im Hinblick auf Ansprüche von Anlegern aus diesen Ländern dem Gerichtsstand der Länder unterwerfen, in welchen Anteile angeboten und verkauft werden. Anderslautende gesetzlich zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

Bericht des Wirtschaftsprüfers über den Jahresbericht 2021

Prüfungsurteil

Wir haben die Zahlenangaben im Jahresbericht des Nova Fund geprüft, der aus der Vermögensrechnung und dem Vermögensinventar per 31. Dezember 2021, der Erfolgsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr und den Veränderungen des Nettovermögens, Informationen zur Vergütung und ergänzenden Angaben zum Jahresbericht besteht.

Nach unserer Beurteilung vermitteln die Zahlenangaben im Jahresbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Nova Fund zum 31. Dezember 2021 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Verwalter alternativer Investmentfonds unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwalter alternativer Investmentfonds ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen übrige Darstellungen und Ausführungen im Jahresbericht, mit Ausnahme der im Abschnitt «Prüfungsurteil» genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts und unserem dazugehörenden Bericht.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Erkenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats des Verwalters alternativer Investmentfonds für den Jahresbericht

Der Verwaltungsrat des Verwalters alternativer Investmentfonds ist verantwortlich für die Aufstellung eines Jahresberichtes in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Jahresberichtes zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des alternativen Investmentfonds zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den alternativen Investmentfonds zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Verwalters alternativer Investmentfonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des alternativen Investmentfonds zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des alternativen Investmentfonds von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichtes einschliesslich der Angaben in den ergänzenden Angaben sowie, ob die dem Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat des Verwalters alternativer Investmentfonds, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Deloitte (Liechtenstein) AG

Alexander Kosovan
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

Severin Holder

Vaduz, 29. April 2022